

URHEBERRECHT, DATENSCHUTZ

Mag. Ursula Illibauer, MA

IMMO **WEBINAR** .AT



INHALT

1. Neues

1. Schwerpunkte
2. Verfahren bei der Datenschutzbehörde
3. Aktuelle Entscheidungen
4. Internationaler Datenverkehr

2. Fotografien

1. Datenschutz
2. Urheberrecht
3. Veranstaltungen
4. Verwendung von Unterlagen

3. Werbung

1. Postalische Werbung
2. Cookies
3. Spam

4. Covid-19

NEUES

SCHWERPUNKTE



verstärkte
Betroffenenrechte



Datenschutzerklärung



Dokumentationspflichten
& Risikoanalysen



Datenschutzbeauftragte



privacy by design
& by default



höhere Strafen

VERFAHREN BEI DER AUFSICHT(I)

Jahresübersicht Verfahren bei der DSB (Stand November 2020):

- 2.000 Individualbeschwerden
- 1.005 Entscheidungen
- 375 Einstellungen
- 400 grenzüberschreitende Verfahren
- 207 amtswegige Prüfverfahren (128 beendet)
- 123 Verwaltungsstrafverfahren (90 beendet)
- 284 Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht
- 710 Data Breach Notifications
- 2.700 Rechtsauskünfte
- 5 neue Referenten (1.1.2021 neue Planstellen)
- 50 Mitarbeiter (Schwergewicht Juristen)

VERFAHREN BEI DER AUFSICHT (II)

Inhalt der Beschwerden:

- hauptsächlich Betroffenenrechte
- Mehr als 300 Beschwerden gg 1 Unternehmen
- 1 Beschwerdeführer mit 160 Verfahren
- Beschwerden wg Veröffentlichung in sozialen Netzwerken (§ 9 Abs 1 DSG)
- Inhalt Verwaltungsstrafverfahren:
- Videoüberwachung
- Geheimhaltung
- verspätete Data Breach Meldungen
- mangelnde Kooperation mit der Behörde
- Vgl zum Vorjahr 2019: Individualbeschwerden haben abgenommen

VERFAHREN BEI DER AUFSICHT (III)

Ö: Bsp für Strafverfahren

- EUR 6.700 wg einer verdeckten, langfristig angelegten VÜ durch einen Privatdetektiv (rechtskräftig)
- EUR 11.000 wg heimlichen Filmens zweier Fußballspielerinnen unter der Dusche (rechtskräftig)
- EUR 9.5 Mio wg Verstoß gegen Art 12 Transparenzgebot und Erleichterungsgrundsatz (Post AG, nicht rechtskräftig)
- EUR 4 Mio gegen eine Bank wg ungesicherter Excel-Liste wurde versehentlich versendet (nicht rechtskräftig)
- EUR 1,2 Mio wg mangelhafter Einwilligung Kundenbindungsprogramm und Profiling (Payback, nicht rechtskräftig)

Datenschutz – Rekordstrafen in der EU

Verhängte Strafen in Millionen Euro

Amazon	2021	746
WhatsApp	2021	225
Google	2019	50
H&M	2020	35
TIM	2020	28

in Österreich

Post	2019	18*
Kreditinstitut**	2021	4*
Post	2021	9,5
Jö Bonusclub	2021	2
Kundenbindungsprogramm**	2021	1,2

* aufgehoben vom Bundesverwaltungsgericht

** Namen der Unternehmen medial nicht bekannt

Grafik: © APA, Quelle: Datenschutzbehörde

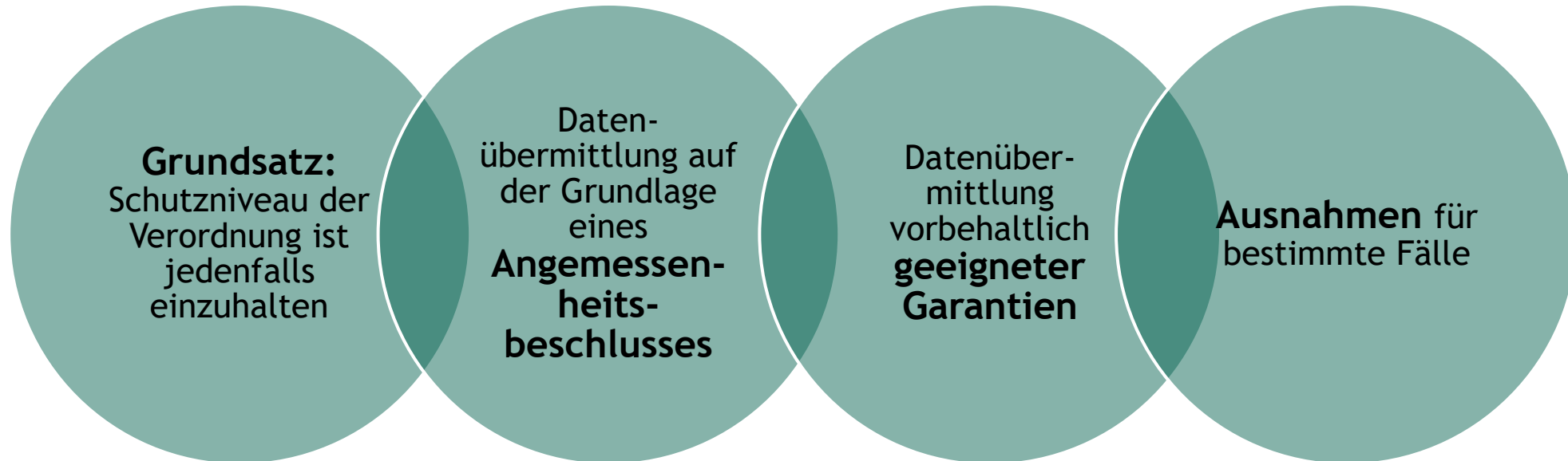
WIENER ZEITUNG

© <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2122990-Post-AG-muss-fuer-Datenskandal-zahlen.html>

INTERNATIONALER DATENVERKEHR



INTERNATIONALER DATENVERKEHR



USA

- EuGH [Urteil](#) in der [Rechtssache C-311/18](#) Data Protection Commissioner / Maximilian Schrems und Facebook Ireland
- EU-US [Privacy Shield](#) ungültig
- **Probleme:** Schutzniveau, direkter behördlicher Zugriff (FISA = Foreign Intelligence Surveillance Act), kein Rechtssystem für Nicht-US-Bürger
- **Standardvertragsklauseln** ([SCC](#)) weiterhin mit Einschränkung gültig
- **Betrifft:** viele Cloud-Dienste, Social Media Services, Mailanbieter, Newslettersysteme etc

ToDo: wenn möglich EU-Anbieter wählen, ansonsten prüfen, ob SCC + technische Lösungen angeboten werden!

FOTOGRAFIEN



BILDVERARBEITUNG / FOTOGRAFIE

= die durch Verwendung technischer Einrichtungen zur Bildverarbeitung vorgenommene Feststellung von Ereignissen im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Raum zu privaten Zwecken

- §§ 12, 13 DSG -> Art 5 und 6 DSGVO
- geeignete Datensicherheitsmaßnahmen
- Protokollierung
- Löschung innerhalb von 72h (Ausnahmen möglich)
- Kennzeichnungspflicht

BILDVERARBEITUNG / FOTOGRAFIE

Recht am eigenen Bild, § 78 UrhG

- „Bildnisse von Personen [...] dürfen weder öffentlich ausgestellt noch auf eine andere Art, wodurch sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, verbreitet werden, wenn dadurch berechnigte Interessen des Abgebildeten oder, falls er gestorben ist, ohne die Veröffentlichung gestattet oder angeordnet zu haben, eines nahen Angehörigen verletzt würden.“
- Interessenabwägung im Einzelfall!

zulässig: Dokumentationsinteresse, Einwilligung
unzulässig: Aufnahmen im Wohnungsflur einer Mehrparteianlage

BILDVERARBEITUNG / FOTOGRAFIE

Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videoüberwachung¹



Weitere Informationen erhalten Sie:

- per Aushang (wo genau?)
- an unserer Kundeninformation / Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
- (ggf.) zusätzlich im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Vgl:

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

BILDVERARBEITUNG / FOTOGRAFIE

Veranstaltungen

1. Fotografen-Hinweis & Datenschutzhinweis bereits in der Veranstaltungseinladung ausweisen
2. ordentliche Kennzeichnung bei der Veranstaltung selbst
3. Beschilderung der Veranstaltung
4. Datenschutzerklärung parat halten
5. Fotografien von einzelnen Personen nur mit entsprechender Einwilligung
6. berechnigte Interessen beachten

VERWENDUNG ANDERER UNTERLAGEN

zB Exposé, Inserate etc

- Vorsicht bei der Verwendung fremder Inhalte und Fotos (= urheberrechtlich geschützte Werke)
- Bsp:
 - Fotos von Immobilien vom Makler / einem anderen Kollegen / vom Eigentümer
 - Inserate anderer Kollegen
 - Vertragsmuster anderer Makler / des Kunden (auch AGB!)
- Verwendung üblicherweise nur mit vorheriger Zustimmung des Urhebers
- Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!

WERBUNG



POSTALISCHE WERBUNG

- **Postwurfsendung** möglich (Achtung aber auf zB „keine unadressierte Werbung“-Aufkleber)
- **einmalige, postalische adressierte Zusendung von Werbung** möglich (DSB Entscheidung vom 23.04.2019 zu DSB-D123.626/0006-DSB/2018, berechtigtes Unternehmerinteresse!)
- **Achtung:** BVwG Entscheidung vom 25.2.2021 zu W274 2238717-1/4E
 - **berechtigte Interessen prüfen:** Interessenabwägung zwischen Absender und Adressat
 - **bei öffentlich zugänglichen Daten** (zB Grundbuch, Firmenbuch): schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen aufgrund der allgemeinen Verfügbarkeit der Daten geringer
 - **dennoch:** Interesse muss vom Unternehmen selbst glaubhaft gemacht werden, hypothetisches Interesse reicht nicht aus (**im Fall:** Anschreiben an eine Person, die kein Eigentum an der Liegenschaft hatte, sondern lediglich einen Erbverzicht abgegeben hatte und deshalb im Grundbuch aufgeschienen ist)

ELEKTRONISCHE WERBUNG

- Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation) - [ePrivacy Richtlinie](#)
- Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021
- ePrivacy Verordnung noch im frühesten Stadium ([Verhandlungsfortschritt](#))

ELEKTRONISCHE WERBUNG

- COOKIES

- § 96 TKG 2003 (alt)
- jetzt: § 165 TKG 2021
- „Cookie-Regelung“:
 - Cookies sind kleine Textdateien, die von einer Webseite auf dem Gerät eines Besuchers abgelegt werden
 - viele verschiedene Arten, grobe Unterteilung in 1st Party Cookies (zB Google Analytics) und 3rd Party Cookies (zB Adwords), Session Cookies und dauerhaften Cookies
 - unproblematisch: technische Cookies (zB Warenkorb, Log-In)

ELEKTRONISCHE WERBUNG - COOKIES

Information



Einwilligung

ELEKTRONISCHE WERBUNG - COOKIES

Deutsch



Privatsphäre-Einstellungen

Wir verwenden Cookies, die für den Betrieb der Webseite notwendig sind und um Ihnen Services anbieten zu können. Zusätzliche Cookies werden nur verwendet, wenn Sie ihnen zustimmen. Diese werden für statistische Zwecke genutzt und um Ihnen individuelle Angebote zeigen zu können. Sie können Ihre Privatsphäre-Einstellungen jederzeit ändern. Den Link finden Sie am Ende jeder Seite. Um mehr zu erfahren, lesen Sie unsere [Datenschutzerklärung](#) und [Cookie Policy](#).

Mit dem Klick auf «Alle auswählen und zustimmen» stimmen Sie dem Gebrauch der Cookies zu. Um Ihre Privatsphäre-Einstellungen anzupassen, wählen Sie die gewünschten Checkboxes aus und klicken Sie auf "Auswahl speichern und zustimmen".

☐

Statistik

☐

Personalisierung

☐

Marketing

Details ausblenden ^

STATISTIK

Wir erheben anonymisierte Daten für statistische und analytische Zwecke. Beispielsweise könnten wir verfolgen, ob Sie von Kayak oder einer anderen Website zu uns gekommen sind.

PERSONALISIERUNG

Wir speichern einige Ihrer Einstellungen, um Ihnen personalisierte Inhalte, die Ihren Interessen entsprechen, bieten zu können. Beispielsweise könnten wir die besten Angebote ab Ihrem bevorzugten Flughafen anzeigen.

MARKETING

Wir nutzen diese Cookies, um Ihnen maßgeschneiderte Angebote anzuzeigen, während Sie im Internet surfen. Damit dies funktioniert, teilen wir möglicherweise einige Ihrer Suchdaten mit Online Advertisern, wie z.B. Google Ads.

Auswahl speichern und zustimmen

Alle auswählen und zustimmen

www.austrian.com

ELEKTRONISCHE WERBUNG

- MAILS / TELEFON / SMS

- SPAM / Cold Calling
- B2C oder B2B!!!
- = elektronische Werbung (§ 107 TKG 2003 alt, jetzt: § 174 TKG 2021):
 - Anrufe zu Werbezwecken
 - Telefaxe und elektronische Post (zB E-Mails, SMS, Social Media Nachrichten) zu Direktwerbezwecken
 - bedürfen der vorherigen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Empfängers (Problem: Double Opt-In)

ELEKTRONISCHE WERBUNG

- MAILS / TELEFON / SMS

- **Ausnahme:** für elektronische Post im aufrechten Kundenverhältnis unter den Voraussetzungen:
 - die E-Mail-Adresse des Kunden wird beim Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung erhoben; und
 - die Zusendung erfolgt zur Direktwerbung für eigene, ähnliche Produkte; und
 - der Kunde erhält bei Erhebung der E-Mail-Adresse die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
 - der Kunde erhält bei jeder Zusendung die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
 - der Kunde ist nicht in die sog „ECG-Liste“ (<https://www.rtr.at/TKP/service/ecg-liste/ECG-Liste.de.html>) eingetragen.

**ELEKTRONISCHE
WERBUNG
- MAILS /
TELEFON / SMS**

Einwilligung-Formulierungsvorschlag:

O Hiermit stimme ich zu, den Newsletter des Unternehmens ... an folgende E-Mail-Adresse zugestellt zu erhalten:

Ich kann meine Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen; am einfachsten, indem ich den Widerruf an folgende E-Mail-Adresse schicke:

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datenschutzrechtlich verantwortlich: Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns unter: Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zum Zweck des Newsletter-Versandes ist Ihre Zustimmung. Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck des Newsletter-Versandes bis zum Widerruf Ihrer Zustimmung. Zur Abwicklung des Newsletter-Versandes arbeiten wir mit einem Betreiber eines Newsletter-Managementsystems mit Sitz in der EU zusammen. Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Widerspruch zu einer Datenverarbeitung sowie Löschung und Übertragbarkeit Ihrer Daten zu. Wenn Sie glauben, dass wir gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, können Sie sich bei uns ... oder bei einer Datenschutzbehörde beschweren.

(Datum, Unterschrift)

COVID-19

DATENWEITERGABE AN GESUNDHEITSBEHÖRDEN

-
- Gesundheitsdaten = sensible Daten
 - Anzeigepflicht im Epidemiegesetz (§ 2 und 3)
 - Fürsorgepflicht Arbeitgeber für Arbeitnehmer
 - Grundlage = Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 10 Abs. 2 DSG und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950
 - öffentliches Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung und bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

DIGITALE TOOLS

- Zunahme digitaler Kommunikation
- Digitale Tools: <https://site.wko.at/virtuell-arbeiten/home.html>
- Datenschutz mit zu berücksichtigen:
 - Empfehlungen für datenschutzfreundliche Videokonferenztools zB [hier](#) oder auch von der [Berliner Datenschutzbeauftragten](#)
 - längere [Checkliste](#) und [Orientierungshilfe](#) wurde von der deutschen Datenschutzkonferenz erstellt

3 G - N A C H W E I S

- 3G-Nachweis = Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr dient ein
 - 1-G-Nachweis: Nachweis über eine Impfung
 - 2-G-Nachweis: Nachweis über eine Impfung oder eine Genesung
 - 2,5-G-Nachweis: Nachweis über eine Impfung, Genesung oder ein negativer PCR-Test
 - 3-G-Nachweis: Nachweis über eine Impfung, Genesung oder ein negativer Test (PCR oder Antigen)
 - Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (Sonderregelung Wien: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis).

3 G - NACHWEIS

- aktuelle Nachweispflicht in der jeweils gültigen MaßnahmenVO nachzulesen
- **derzeit:**
 - viele Betriebsstätten
 - Arbeitsort (wenn am Arbeitsort Personenkontakt nicht ausgeschlossen werden kann (z.B. zu Kunden, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Lieferanten))
- rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung:
 - § 2 Abs 5 5. COVID-19-NotMV,
 - § 1 Abs 5d COVID-19-MG sowie auch
 - § 4f EpidemieG 1950
- **Achtung:** Erhebungsverpflichtung, aber Speicherverbot („Eine Vervielfältigung oder Aufbewahrung der Nachweise und der in den Nachweisen enthaltenen personenbezogenen Daten ist (...) unzulässig“)

VIELEN DANK!

Mag. Ursula Illibauer
Bundessparte Information und Consulting
E ursula.illibauer@wko.at
T +43 (0)5 90 900 3151
www.wko.at/ic/ / www.it-safe.at